

Sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin,

von offizieller Seite erreichte uns die Nachricht, dass die Stadt Osnabrück die bemerkenswerte Initiative ergriffen hat, ein Friedenszentrum ("Friedenslabor") zu gründen. Die Villa Schlikker, während des dritten Reiches Hauptquartier der NSDAP in Osnabrück, soll zu diesem Zweck umfunktioniert werden. Erwogen wird, dem Friedenszentrum den Namen "Calmeyer-Haus" zu geben, in Erinnerung an den umstrittenen Osnabrücker Anwalt Hans Georg Calmeyer, "Judenretter" in den Augen der einen, "Judenverfolger" in denen der anderen. Aus offiziellen Quellen erfuhren wir, die Bundesregierung habe vor, den Osnabrücker Plan zu finanzieren.

Die Unterzeichner dieses Briefes begrüßen von ganzem Herzen die Gründung eines solchen Friedenslabors. Das Haus jedoch nach Herrn Calmeyer zu benennen, wäre unserer Meinung nach unangebracht.

Dr. Calmeyer (1903–1972) trat 1939 in die Wehrmacht ein und war im Mai 1940, als Mitglied des "Flugwachkommandos" (Fluko), an der Besetzung der Niederlande beteiligt. Dank seiner Beziehungen gelang es Calmeyer, Ende 1940 eine Stelle in der Verwaltung der Besatzungsbehörde zu ergattern. Als ziviler Mitarbeiter der Abteilung Inneres beim Generalkommissariat für Verwaltung und Justiz in Den Haag gestaltete und leitete Calmeyer von März 1941 bis September 1944 die Entscheidungsstelle, die nach den Kriterien der nationalsozialistischen Rassengesetze entschied, ob jemand Jude war oder nicht.

Den Quellen zufolge prüfte Calmeyer etwa 5500 Gutachten von Antragstellern, die darlegten, sie würden fälschlich für Juden gehalten. Die Sachverhalte beurteilte Calmeyer auf Grund der geltenden nationalsozialistischen Rassengesetze. Wurde der Beantragende für "arisch" erklärt, führte das Urteil zu einer Unterbindung der Verfolgung als Jude. Ungefähr zwei Drittel der ihm vorgelegten Anträge soll Calmeyer positiv begutachtet haben. Die Anträge von mindestens zwölfhundert in den Niederlanden lebenden Juden lehnte Calmeyer ab. Die allermeisten von ihnen wurden in Vernichtungslagern ermordet.

Die Frage, ob Calmeyer vor allem Judenretter oder Judenverfolger war, lässt sich nicht eindeutig klären. Überlebende der Shoah, die von Calmeyer für "arisch" erklärt wurden, deuten sein Vorgehen während des Krieges verständlicherweise anders als Verwandte der Deportierten. Auch unter Historikern verschiedenster Herkunft besteht über diese kontroversielle Frage bis heute kein völliger Konsens.

Außer Zweifel steht, dass Calmeyer aus freien Stücken Mitglied der Besatzungsbehörde wurde. Er beteiligte sich aktiv an der Vernichtung von mindestens 104.000 in den Niederlanden ansässigen Juden. Daher kann man ihn schwerlich ohne Vorbehalt als Helden bezeichnen. Er funktionierte innerhalb des Systems und handelte gemäß den Richtlinien des Systems, ließ sich dabei aber von den Ratschlägen seiner Mitarbeiter leiten, die er nur selten nicht befolgte.

In seinem offiziellen Werk *Das Königreich der Niederlande während des Zweiten Weltkriegs* akzeptiert Loe de Jong Calmeyers 1946 in Gefangenschaft verfasste Verteidigungsschrift. Daraufhin verlieh der Staat Israel Calmeyer 1992 posthum die Yad Vashem Auszeichnung "Gerechter unter den Völkern". Bemerkenswert ist, dass

juristisch qualifizierte Augenzeugen und scharfe Kritiker von Calmeyers Verfahrensweise die gleiche Anerkennung von Yad Vashem entgegennehmen durften. Diese Ereignisse lösten eine differenziertere Auseinandersetzung mit dem Thema aus, und auch renommierte Historiker äußerten sich nunmehr kritischer zu Calmeyer. Der ehemalige Bundespräsident Johannes Rau zählte Calmeyer zu den "Menschen, die geholfen haben, aber durch ihre Verstrickung in das Unrechtsregime auch schuldig geworden sind." Yad Vashem erklärte kürzlich, sie werden ihr Urteil erneut prüfen. Wir halten diese Überprüfung für angemessen und unterstützen sie.

Die Unterzeichner maßen sich ausdrücklich weder ein juristisches, noch ein historisches oder moralisches Urteil an.

Angesichts der 75-jährigen Kontroverse um die Person Dr. Calmeyers sind wir jedoch der Meinung, dass die Bundesregierung dem Osnabrücker Friedenslabor die finanzielle Unterstützung verweigern sollte, wenn es den Namen eines hohen Beamten des Naziregimes in den Niederlanden tragen sollte.

Schon allein durch seine Arbeit als Beurteiler der Anträge hat Dr. Calmeyer zur Deportation von Niederländern jüdischer Herkunft beigetragen. Der Einwand, er habe in seiner Rolle als befugter Beamter auch viele sogenannte "Arierklärungen" bewilligt, obwohl sie offenbar auf gefälschten Unterlagen beruhten, ändert nichts an dieser Tatsache. Calmeyer befolgte in einen wie im anderen Fall die offiziellen Richtlinien, so dass sich von Widerstand oder gar Sabotage nur schwerlich sprechen lässt.

Ein von der Bundesregierung gefördertes Museum, das den Namen Hans Calmeyer trüge, würde unseres Erachtens ein falsches Signal setzen, denn es würde die Systematik der Judenvernichtung außer Acht lassen. Die Möglichkeit, Einspruch zu erheben, war eine bewusst ins System eingebaute Maßnahme, die dazu diente, Widerstände abzubauen, indem sie den systematischen Charakter der Deportationen verschleierte. Zudem fungierte sie als Schutzmechanismus, die verhindern sollte, dass "Arier" versehentlich von anti-jüdischen Maßnahmen betroffen wurden.

Dass sich die Stadt Osnabrück ihrer politischen Vergangenheit durch die Eröffnung eines Museums zuwenden möchte, steht für uns nicht zur Debatte. Im Gegenteil: ein solches Museum böte die Möglichkeit, auf die vielen Ambiguitäten einzugehen, für die unter anderem der Fall Calmeyer ein so deutliches Beispiel ist. Solch eine Intention stünde jedoch unserer Meinung nach im krassen Widerspruch zu der Absicht, das Museum nach Calmeyer zu benennen. Die Unterzeichner bitten Sie, verehrte Frau Bundeskanzlerin, daher, von der Finanzierung eines Friedenslabors aus öffentlichen Fördermitteln oder Gemeinshaftsmitteln abzusehen, sollte dieses den Namen Calmeyer tragen.